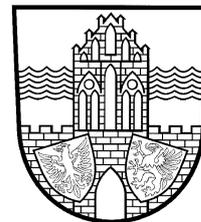


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

23. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 24. Oktober 2017



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 57

Seite 2: Wesentliche Änderung einer Papierfabrik in 16303 Schwedt/Oder

AMTLICHER TEIL

WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017 BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES FÜR DEN WAHLKREIS 57

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 57 Uckermark-Barnim I festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) mache ich das Ergebnis nachfolgend bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten:	184.716	
Zahl der Wähler/ Wahlbeteiligung:	129.870	70,3%

Zahl der ungültigen Erststimmen:	1.994	
Zahl der gültigen Erststimmen:	127.876	

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:

Jens Koeppen (CDU)	39.102	30,6%
Stefan Zierke (SPD)	24.843	19,4%
Andreas Büttner (DIE LINKE)	23.589	18,4%
Steffen John (AfD)	25.804	20,2%
Thomas Dyhr (GRÜNE/B90)	4.714	3,7%
Laura Schieritz (FDP)	4.859	3,8%
Detlef Klix (FREIE WÄHLER)	2.361	1,8%
Andreas Zieger (DKP)	441	0,3%
Peter Paul Petzold (Die PARTEI)	2.163	1,7%

Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	1.857	
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	128.013	

Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

CDU	36.160	28,2%
SPD	21.650	16,9%
DIE LINKE	23.870	18,6%
AfD	26.605	20,8%
GRÜNE/B90	5.187	4,1%
NPD	1.267	1,0%
FDP	7.021	5,5%
FREIE WÄHLER	1.518	1,2%
MLPD	86	0,1%

BGE	567	0,4%
DKP	230	0,2%
DM	483	0,4%
ÖDP	174	0,1%
Die PARTEI	1.451	1,1%
Tierschutzpartei	1.744	1,4%

Name des gewählten Wahlkreisbewerbers: Jens Koeppen (CDU)

Prenzlau, den 16. Oktober 2017

gez. Marcel Dziwis
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 57

WESENTLICHE ÄNDERUNG EINER PAPIERFABRIK IN 16303 SCHWEDT/ODER

Bekanntmachung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde
vom 24. Oktober 2017

Der Firma LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Kuhheide 34, in 16303 Schwedt/Oder wurde im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Papierfabrik auf den Grundstücken Kuhheide 34 und Kuhheide 1 in 16303 Schwedt/Oder Erlaubnisse nach § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in das Grund- und Oberflächenwasser erteilt. Im Einzelnen handelt es sich um unverschmutztes Niederschlagswasser

- der Dachfläche der neuen Altpapierlagerhalle im Werk Süd (Gemarkung Schwedt Flur 26 Flurstück 638),
- der Dachflächen und befestigten Verkehrsflächen des Werkes Nord, (Gemarkung Vierraden Flur 2 Flurstück 547, Gemarkung Schwedt Flur 26 Flurstück 489).

Die untere Wasserbehörde ist zuständige Behörde für die Erteilung der Gewässerbenutzungserlaubnisse.

Bei der wesentlichen Änderung der Papierfabrik handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV, Anhang 1, lfd. Nummer 6.2.1 G E) sowie um ein UVP-pflichtiges Vorhaben nach Nr. 6.2.1 (Spalte 1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für die Verfahren zur Erlaubniserteilung gelten die Anforderungen des UVP und darüber hinaus die Zulassungsbestimmungen der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).

Die Gewässerbenutzungen stehen den Bewirtschaftungszielen für das Grund- und Oberflächenwasser nicht entgegen. Für die Gewässerbenutzungen zur Beseitigung des Niederschlagswassers wird auf die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiets-einheit Oder und auf das Maßnahmenprogramm für den Grundwasserkörper Schwedt ODR_OD_4 verwiesen.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden jeweils unter den in den Bescheiden aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. Einwendungen zum Vorhaben wurden nicht erhoben.

Da es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie handelt, wird die wasserrechtliche Erlaubnis auf der Internetseite des Landkreises Uckermark <http://www.uckermark.de> unter der Rubrik „Auf einen Blick – amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Auslegung

Die Erlaubnisbescheide sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen 26. Oktober 2017 bis einschließlich 9. November 2017** im Landesamt für Umwelt (LfU), Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder), in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Haus 1, Zimmer 312 in 17291 Prenzlau und im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 323 (3.Etage) in 16303 Schwedt/Oder aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die wasserrechtlichen Erlaubnisse kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, Der Landrat, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet www.uckermark.de aufgeführt sind.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Erlaubnisse auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3270)

Landkreis Uckermark
Der Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau